

Sexueller versus religiöser Missbrauch



By Milliped (Own work) [[CC BY 3.0](#)], [via Wikimedia Commons](#)
[Größe angepasst durch Serviteur]

Das Thema “sexueller Missbrauch” findet in der Öffentlichkeit breiteste Aufmerksamkeit.

Wenig bekannt ist, dass religiöser Missbrauch mindestens **ebenso schlimme Folgen** hat. Die folgende Übersicht vergleicht sexuellen Missbrauch und religiösen Missbrauch im Detail.

Vergleichspunkt	sexueller Missbrauch	religiöser Missbrauch
-----------------	----------------------	-----------------------

Feststellung	beobachtbarer, leicht beschreibbarer Vorgang	komplizierter, schwer durchschaubarer, in unauffälligen, kleinen Schritten kumulierender Prozess seelischer Zerstörung
Machtquelle	Bedrohung des Kindes oder des Jugendlichen durch einen intellektuell oder kräftemäßig überlegenen Erwachsenen	Bedrohung durch eine unsichtbare Person, ausgestattet mit unbegrenzter Macht und <u>zweideutigem (sowohl Gutes wie auch Böses zeigenden) Charakter</u> , die ein Höchstmaß an ethischer Leistung fordert, diese ständig überwacht und <u>ungenügende Leistung mit ewiger Höllenqual bestraft</u> .
Höchstmaß der Bedrohung	Angst vor Erniedrigung und vor körperliche Schädigung durch einen Menschen	Unablässig quälende <u>Angst vor ewiger Folter und Verlassenheit in der Hölle</u> und ewiger Trennung von allem, was lieb, gut und schön ist.
Psychologische Machtbasis	Scham, schlechtes Gewissen, Befürchtung, durch Aufdeckung der Tat der Familie oder der Institution zu schaden.	Zunehmende "Gewissheit" <u>wegen wiederholter Missachtung des ewigen göttlichen Gesetzes</u> die Bestrafung mit der Hölle verdient zu haben.
Häufig unterstellte Ursachen	Verdächtigung der Mittäterschaft (ab einem gewissen Alter)	Behauptung, die Angst sei nur vorgespielt, um moralisches Versagen zu entschuldigen, oder: Behauptung, der Betroffene sei "geistig nicht normal" oder "übersensibel".

<p>Zugrunde liegender Denkfehler</p>	<p>“Ich habe das Recht, meine pädophile Veranlagung auszuleben.” “Kinder mögen solche frühzeitigen sexuellen Erfahrungen.”</p>	<p>Höchste Priorität bei der Auslegung der Glaubensurkunde (Bibel) hat a) in der kathol. Kirche: die Entscheidung des Papstes und der Konzile, b) in evangelikalen Gemeinden mit einem buchstabenhörigen Bibelverständnis (2.Kor 3,16): Wortsinn und Kontext. Die wichtigsten Gebote Jesu (Mt 23,23) sind in der Bedeutung nachgeordnet.</p>
<p>Motiv der Täter</p>	<p>sexuelle Gier, Machterlebnis</p>	<p>Aufwertung der eigenen Person als Segensvermittler, Machterlebnis durch Teilhabe am Einfluss der eigenen Religion, Vermeidung eigener Bedrohung</p>
<p>Position des Täters nach Aufdeckung der Tat</p>	<p>Der Täter steht isoliert und alleine da, das Umfeld distanziert sich von ihm</p>	<p>Die religiöse Gemeinschaft solidarisiert sich mit den Tätern, die sich auf die allgemein akzeptierte Ideologie berufen können.</p>
<p>Bildung von Einsicht in die Verwerflichkeit der eigenen Tat</p>	<p>Der Täter kann die allgemeine gesellschaftliche Ächtung mildern, indem er Einsicht in die Verwerflichkeit seiner Tat zeigt.</p>	<p>Die Täter zeigen keine Einsicht, sondern sind überzeugt, böswilliger Kritik ausgesetzt zu sein und unschuldig wie Märtyrer zu leiden.</p>

Wiederholungsgefahr nach Aufdeckung	Bedrohung kann minimiert werden durch Berufsverbot bzw. räumliche Trennung von Täter und Opfer.	Die Bedrohung kann nicht beseitigt werden, da sie im Denken verankert ist und die Seele an jedem Ort weiter vergiften wird.
Rechtsfolgen für den Täter	Strafrechtliche Ahndung (sofern die Tat nicht verjährt ist), evt. zivilrechtlicher Anspruch auf Schmerzensgeld und Schadensersatz.	Überhaupt keine! Schadenersatzregelungen wären möglich (" Gemeinde-Haftpflicht "), waren aber bisher nicht durchsetzbar.
Solidarität mit den Opfern	Opfer können sich solidarisieren dank eines breiten öffentlichen Interesses.	Opfer bleiben isoliert und vergessen. Ein öffentliches Interesse ist nicht vorhanden. Auch innerhalb ihrer Glaubensgemeinschaft finden Opfer kaum Gehör.

Starke und chronische Ängste können entstehen, wenn Gebote des Neuen Testamentes so interpretiert werden, dass der lebensfördernde Sinn ([Mt 4,4](#)) verlorengeht.

Leider hat sich aber gezeigt, dass der Versuch, diese Informationen unter Gläubigen bekanntzumachen, von theologischer Seite **häufig behindert** wird. ("[Gesetz der 50-jährigen](#)").

Die Sorge um den eigenen Einfluss, Angst vor der Kritik anderer Gläubiger, Gleichgültigkeit und Bequemlichkeit haben immer wieder einen viel höheren Stellenwert als die Freude, einen Mitchristen vor der Psychiatrie bewahrt zu haben.

Deshalb ist als erste dringliche Maßnahme ist die **Verpflichtung zur Transparenz** geboten.



Transparenz kann jede Gemeinde unverzüglich herstellen, nämlich durch Änderung der Gemeindeordnung und durch Anpassung der Arbeitsverträge der lehrenden Gemeindemitarbeiter.

Auch der Staat kann hier einen wichtigen Beitrag leisten: indem er nämlich überprüft, ob eine evangelikale Hochschule bzw Ausbildungsstätte das Kennenlernen anderer Sichtweisen zulässt oder ob sie in manipulativer Weise aussortiert.

Zu Anti-Banner hinzufügen